



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Wassersportverein Dortmund-Nette e.V.

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?	2
2.1 Was ist Gewalt?	2
2.2 Was ist zwischenmenschliche Gewalt?	2
2.3 Was ist Machtmissbrauch?	2
2.4 Was sind Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen?	3
2.5 Leitsätze	3
3. Benennung aktueller Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz	4
4. Präventionskonzept	4
4.1 Ergänzung der Vereinssatzung	4
4.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen	4
4.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex	5
4.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	5
4.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder	6
4.6 Qualifizierungskonzept	6
4.7 Kooperationsstellen	7
4.8 Öffentlichkeitsarbeit	8
4.9 Angebote für Kinder und Jugendliche	8
5. Risikoanalyse	9
6. Interventionskonzept bei Gewalt	9
6.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	11
6.2 Dokumentationsbogen im Verdachtsfall	12
7. Ziel	12

1. Vorwort

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. ist Sport- und Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen jeden Alters. Hier können Menschen fair und respektvoll miteinander Sport treiben.

2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?

Gewalt hat viele Gesichter, wie Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Grenzverletzungen und zwischenmenschliche Gewalt findet man überall im Leben, also auch im Sport.

2.1 Was ist Gewalt?

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt wie folgt:

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“¹

2.2 Was ist zwischenmenschliche Gewalt?

Zwischenmenschliche Gewalt wird durch drei Elemente definiert:

- Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu einer körperlichen Schädigung führen, diese androhen oder versuchen. Die Gewalttat an sich muss demnach nicht tatsächlich ausgeführt werden oder erfolgreich sein.
- Intention körperlicher Schädigung (ausgeschlossen wird somit Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit).
- Vorhandensein einer oder mehrerer Personen (Opfer), gegen die sich die Verhaltensweisen richten.

2.3 Was ist Machtmissbrauch?

„Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.“²

¹ World Health Organization (2002): Weltbericht Gewalt und Gesundheit

² Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023): Handlungsleitfaden UFA zum Thema „Machtmissbrauch“

2.4 Was sind Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen?

Grenzverletzungen und -überschreitungen finden zwischen Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen aber auch zwischen Gleichaltrigen statt.

Grenzverletzungen: sind unbeabsichtigte und korrigierbare Verhaltensweisen.

Grenzüberschreitungen: sind eindeutig beabsichtigte, mutwillige und übergriffige Verhaltensweisen.

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. setzt sich gegen jede Form von Grenzverletzungen und -überschreitungen ein und sensibilisiert seine Übungsleitenden regelmäßig.

Wir verurteilen jegliche Grenzverletzungen. Hierzu gehören u.a.:

- Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten
- Verletzende Spitznamen
- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre
- Missachtung des Rechts am eigenen Bild
- Grenzverletzende Gespräche

Grenzüberschreitungen werden vom Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. nicht toleriert.

2.5 Leitsätze

Folgende Leitsätze definieren unsere Arbeit im Jugendbereich und sind von allen Übungsleitenden zu wahren:

1. In unserem Verein wird keinem Kind oder Jugendlichen im Rahmen von Aufnahmen- oder Bestrafungsritualen, Mutproben, Spielen oder Übungen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen oder beschämenden Situationen ausgesetzt.
2. In unserem Verein wird niemand durch grenzverletzende Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen lächerlich gemacht oder erniedrigt.
3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel oder eine Übung unangenehm ist oder sie sich dabei nicht wohlfühlen.

3. Benennung aktueller Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz

Aktuelle Ansprechpersonen Kinder und Jugendschutz im Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. sind:

- Laura Bischoff
- Alina Kranz

Die Ansprechpersonen sind unter der folgenden E-Mail Adresse zu erreichen:
Praevention@waspo-nette.de

4. Präventionskonzept

Das Präventionskonzept des Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. zum Schutz gegen Grenzüberschreitungen bis hin zu Gewalt ist Teil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts. In unserem Verein hat psychische, physische und sexuelle Gewalt keinen Platz und wird nicht geduldet. Unsere präventive Arbeit orientiert sich an den Ordnungen des LandesSportBundes NRW sowie des StadtSportBundes Dortmund und setzt sich wie folgt zusammen:

4.1 Ergänzung der Vereinssatzung

Auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 23.03.2025 wurde die Vereinssatzung um folgende Formulierung ergänzt:

„Der Verein, seine Mitarbeitenden, Trainern und Mitgliedern treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verein verpflichtet sich für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.“

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. positioniert sich durch die Ergänzung der Vereinssatzung und der präventiven Arbeit aktiv gegen Gewalt jeglicher Art und steht für vertrauensvollen und angstfreien Sport.

4.2 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben der Ansprechpersonen

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. hat zwei ehrenamtliche Ansprechpersonen Prävention Gewalt ernannt, die speziell dafür ausgebildet wurden und im Verdachtsfall als Vertrauens- und Vermittlungspersonen allen Beteiligten beratend zur Seite stehen. Bei Ausscheiden einer Ansprech- und Vertrauensperson benennt der Verein vorübergehend Vertretenden, die auf der nächsten Mitgliederversammlung als Ansprechperson Prävention Gewalt benannt werden und sich verpflichtend ausbilden und qualifizieren lassen.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen Prävention Gewalt im Verein gehören:

- Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme zur Ansprechperson zum Schutz vor Gewalt im Sport

- Sensibilisierung des Vorstands, der Trainern und Jugendleitenden durch regelmäßiges thematisieren in Sitzungen des Vorstands und in der Vereinstätigkeit für den Kinder- und Jugendschutz zum Schutz vor Grenzüberschreitungen bis hin zur Gewalt im Sport
- Erarbeitung, Aktualisierung und Ausbau eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den Verein, insbesondere eines Präventions- und Interventionskonzepts zum Schutz vor Gewalt im Verein
- Achtung und Wahrung der Rechte Schutzbefohlener und minderjähriger Mitglieder
- Bildung eines Kooperationsnetzwerkes aus externen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen
- Organisation und Durchführung von partizipativen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Verein
- Planung und Durchführung von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung des Vorstands und aller Trainer des Vereins
- Regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Fortbildungen zum Thema „Prävention zur Gewalt im Sportverein“
- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

4.3 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. hat einen eigenen Ehrenkodex entwickelt. Dieser verpflichtet alle Trainer und Übungsleitenden zur Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte im Verein. Durch die Unterschrift des Ehrenkodex bestätigt der Unterzeichner, zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art beizutragen. Der Ehrenkodex ist Bestandteil bei Einstellungsgesprächen mit neuen Trainern und Übungsleitenden und muss von diesen Aktiven verpflichtend unterschrieben und beim Vorstand abgegeben werden. Ohne unterzeichneten Ehrenkodex ist eine Trainer- und Übungsleitendentätigkeit beim Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. nicht möglich.

Es wird der Ehrenkodex des StadtSportBundes Dortmund e.V. übernommen. Im Vordergrund stehen Verhaltensregeln für Vereinsmitglieder und Honorarkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Der Vorstand oder eine vom Vorstand delegierte Person, übernimmt die Aufgabe der Sammlung, Überprüfung und Aufbewahrung der Ehrenkodexe. Bei Einstellung neuer Trainer und Übungsleitenden wird der Ehrenkodex ausgehändigt und besprochen.

4.4 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. verpflichtet sich, gemäß der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und Gewalt mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund, zur Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse von allen im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen im vierjährigen Rhythmus. Auf Nachfrage kann den beschäftigten Personen ein Tätigkeitsnachweis zur gebührenfreien Antragstellung bei den Bürgerdiensten ausgestellt werden (gem. §30a BZRG). Jeder Trainer, Übungsleitende und Mitarbeitende ist ei-

genverantwortlich für die fristgerechte Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zuständig. Trainer und Übungsleitenden, die Dortmunder Bürger sind, können sich alle vier Jahre in der vom Verein ausgelegten Sammeliste eintragen. Mit dieser Sammeliste beantragt der Verein die Führungszeugnisse über die Bürgerdienste und erspart den einzelnen Trainer und Übungsleitenden die persönliche Beantragung.

Vor Aufnahme der Tätigkeit beim Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. muss das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beim Vorstand vorliegen. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein können unterstützend tätig werden. Zum Zeitpunkt der Einsicht dürfen die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein, ältere Führungszeugnisse werden nicht anerkannt. Zur Überbrückung der Antragstellung genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in welcher seitens der beschäftigten Person mittels Unterschrift bestätigt wird, in der Vergangenheit nicht gemäß §72a des SGB VIII verurteilt worden zu sein oder Beschuldigten in einem aktuellen Strafverfahren zu sein. Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. distanziert sich von einschlägig verurteilten Straftätern und verbietet die Vereinstätigkeiten. Bei Tatverdacht oder Verurteilung in einer einschlägigen Straftat gem. §72a SGB VIII nach der Einstellung beim Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. verpflichtet sich die beschäftigte Person den Vorstand zu informieren. Dieser wird, in Absprache mit den Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein, reagieren.

4.5 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

Die Vereinsmitglieder des Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. werden durch folgende Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert:

- Beschaffung und Aushang von Achtsamkeitsplakaten bei Gewalt an den Sportstätten
- Beschaffung und Auslegung von Informationsbroschüren für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern in der Geschäftsstelle und Vereinsportstätte
- Präventionsbereich auf der Homepage
- Information und Enttabuisierung des Themas Gewalt in Trainerversammlungen und Vorstandssitzungen
- Kummerkasten (Vereinsbriefkasten an der Geschäftsstelle)

4.6 Qualifizierungskonzept

Neben den Qualifizierungen in den sportlichen Lizenzausbildungen unterstützt der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. auch die pädagogische Qualifizierung des LSB NRW/SSB Dortmund. Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen Gewalt stehen Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen bei externen Stellen zur Verfügung. Damit werden die sportlichen Lizenzausbildungen vertieft und erweitert.

Mit dem Angebot zusätzlicher Qualifikationsangebote soll das Thema „Gewalt im Verein“ und damit die Achtsamkeit von Trainern und Übungsleitenden verstärkt werden und auf Verdachtsmomente im Verein vorbereiten.

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. erwartet von allen Trainern und Übungsleitenden im Verein sich über die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des LandesSportBundes NRW e.V. und des StadtSportBundes Dortmund e.V., die über das Qualifizierungsportal einsehbar und buchbar sind, zu informieren. Weiter werden bei

Gelegenheit eigene Präventions- und Informationsveranstaltungen zum Thema „Gewalt“ angeboten. Die Koordination dieser Veranstaltungen wird von den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein durchgeführt. Die Angebote werden mit externen Stellen geplant oder gegebenenfalls von qualifizierten und ausgebildeten Fachkräften aus dem Verein getragen.

4.7 Kooperationsstellen

Dem Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. stehen Fachberatungsstellen zur Seite, um im Falle eines Verdachtsfalls bestmöglich beraten werden zu können. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den externen Stellen, um auch die eigenen Kompetenzen im Verein zu erweitern.

Folgende Kooperationsstellen stehen im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein:

StadtSport Bund

Ursula Weyandt

Tel. 01716977843

u.weyandt@ssb-do.de

Beratungsstelle Westhoffstrasse

Fachstelle Hilfen bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Westhoffstraße 8–12

44145 Dortmund

Tel. (0231) 84 03 100

westhoffstrasse@soziales-zentrum.org

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V.

Lambachstr. 4

44145 Dortmund

Tel. (0231) 84 797 80

Jugendhilfedienst des Jugendamtes (24/7 erreichbar)

Tel. (0231) 50 12 34 5

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. legt Wert auf den Datenschutz, Privatsphäre und Achtung der personenbezogenen Daten seiner Vereinsmitglieder. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei den Kooperationsstellen erfragt und im Bedarfsfall, nur nach Beratung mit den betroffenen Personen, personalisiert (vgl. §3 Interventionskonzept bei Gewalt).

Neben den Kooperationsstellen bemüht sich der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. um ein vereinsübergreifendes Netzwerk. Dabei steht neben dem Informationsaustausch zwischen den Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz der Vereine, auch die Vorbeugung von „Vereins-Hopping“ von auffälligen oder verurteilten Tätern durch vereinsübergreifende und örtliche Präventionsarbeit im Vordergrund.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. stellt sein Kinder- und Jugendschutzkonzept öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download durch eine zur Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Person bereit. Daneben wird über die Präventionsmaßnahmen des Vereins auf der Vereins-Homepage sowie über die Social-Media-Kanäle berichtet. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein sind öffentlich auf der Vereinshomepage und in den Schaukästen einsehbar. Themenplakate, Informationsflyer und -broschüren liegen in der Geschäftsstelle und der Sportstätte aus.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Prävention von Gewalt im Verein“ signalisiert der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. die Enttabuisierung im Verein und betont die Kultur der Achtsamkeit. Potenzielle Täter sollen abgeschreckt und Vereinsmitglieder präventiv geschützt werden.

Die Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein tauschen sich mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit des Wassersportvereins Dortmund-Nette e.V. aus und koordinieren potenziell thematisch passende Veröffentlichungen. Der Schutz personenbezogener Daten bei Verdachtsfällen oder Interventionsmaßnahmen steht im Sinne des Opferschutzes an oberster Stelle.

4.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Beim Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. hat ein vertrauensvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander unter Achtung des persönlichen und fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Trainern /Übungsleitenden und Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. möchte seinen Mitgliedern möglichst viele Möglichkeiten geben, um Rede- und Unterstützungsbedarf gewähren zu können. Dies erfolgt in möglichen Gesprächen mit Trainern und Übungsleitenden, Jugendleitenden, den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz des Vereins sowie anonyme Kontaktaufnahme mit den genannten Kooperationsstellen, Kinderschutzbund, Jugendamt und StadtSportBund Dortmund e.V..

Kinder und Jugendliche können den Vereinsbriefkasten (an der Geschäftsstelle) nutzen, um ihre Anliegen, auch anonym anzusprechen. Somit können sie unbeobachtet auf potenzielle Probleme mit Trainern und Übungsleitenden hinweisen und den ersten Schritt der Kontaktsuche wagen. Es ist Aufgabe der Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein den Hinweisen nachzugehen. Jedem Hinweis ist zu folgen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht dafür vorgesehene Stellen gelangen, so werden die Ansprechpersonen Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtigt.

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. möchte seine jungen Vereinsmitglieder fördern, ein selbstbewusstes und selbstsicheres Selbstbild zu entwickeln. Dazu zählen auch Abgrenzungs- und Kommunikationskompetenzen, die durch den Sport und spe-

zielle pädagogische Angebote gefördert werden können. Die Stärkung der Vereinsmitglieder zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten ist ein Teil der präventiven Arbeit im Verein.

5. Risikoanalyse

Als Grundlage für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse dient der Schaffung einer Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten unter der Berücksichtigung der individuellen Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren einer Organisation. Sie ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Sportorganisation bewusst zu werden.

Im Fokus standen vor allem die Organisationsbereiche im Kinder- und Jugendbereich. Folgenden Risikofelder wurden in den Organisationsbereichen analysiert:

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation, Struktur
- Zielgruppe
- Eltern (soziales Umfeld)
- Kommunikation und Umgang mit den Vereinsmitgliedern
- Soziales Klima und Miteinander (Kulturaspekte)
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten

Die Ergebnisse der Risikoanalyse ergaben uns Aufschluss über bestehende Risiken, die Machtmissbrauch und Gewalt ermöglichen/begünstigen können, und bildeten damit die Grundlage für die Entwicklung von passgenauen Präventionsmaßnahmen und die Vornahme von strukturellen Veränderungen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Risikoanalyse im Jahr 2024 durch eine aktive Befragung der Vereinsmitglieder, ob es angstmachende, ungute Situationen, Konstellationen oder Räume im Verein bzw. Vereinsleben gibt. Dieses bewusste Nachfragen soll zukünftig so oder ähnlich regelmäßig durchgeführt werden. Bei auftretenden Rückmeldungen ist die zeitnahe Thematisierung und wenn möglich Beseitigung konzeptionell vorgesehen.

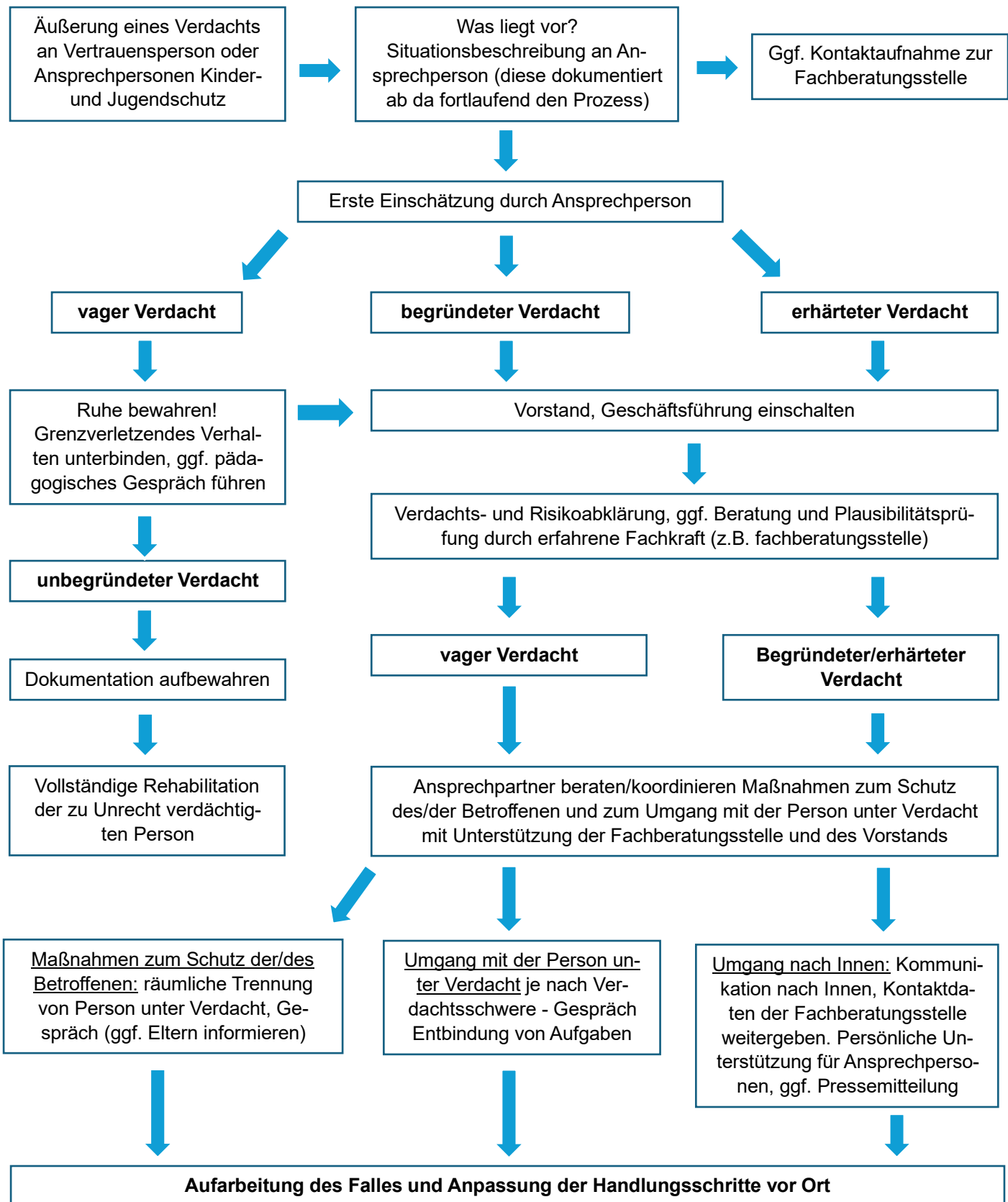
6. Interventionskonzept bei Gewalt

Kommt es trotz aller Präventionsmaßnahmen zum konkreten Verdachtsfall und Vergehen, wird das Interventionskonzept angewendet. Dieses regelt den Handlungsablauf im Verdachtsfall und klärt Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung. Das Interventionskonzept ist für den Gesamtverein gültig und entspricht den Empfehlungen des LandesSportBundes NRW e.V.. Der Schutz personenbezogener Daten ist jederzeit einzuhalten.

Alle Handelnden sind sich der Sensibilität der Situation bewusst. Hierbei sind sowohl zum Schutz potenzieller Opfer als auch zum Schutz eventuell falsch bezichtigter Täter großer Wert auf einen sensiblen Umgang mit Daten zu legen. Dieser Schutz fordert ein konsequentes und entsprechend dem Konzept zielgerichtetes Vorgehen, damit den Verdachtsfällen schnell und fachlich kompetent nachgegangen werden kann.

Nach Abschluss eines Vorfalls sollte im Sinne der weiteren Vereinsarbeit eine rückblickende, analysierende Feedbackrunde mit allen Beteiligten durchgeführt werden, um das zukünftige Vorgehen bei Verdachtsfällen zu verbessern bzw. zu optimieren.

6.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall



6.2 Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Es wird den Betroffenen ein Dokumentationsbogen zu Verfügung gestellt, um Verdachtsfälle festzuhalten. Der Dokumentationsbogen wurde von Owczarzak und Weyandt (2018) aus dem Schutzkonzept des SSB Dortmund übernommen und befindet sich im Anhang.

7. Ziel

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e. V. ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dazu haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept für den Verein konzipiert, welches das gemeinsame Handeln im Kinder- und Jugendbereich organisiert, Sicherheit für alle Trainern, Übungsleitenden sowie Mitarbeitenden bietet und Eltern über den verantwortungsvollen Umgang mit minderjährigen Sportlern aufklärt.

Der Wassersportverein Dortmund-Nette e.V. möchte Gewalt bis hin zur Grenzüberschreitung im Verein vorbeugen und ggf. bekämpfen. Sie möchte mit Präventions- und Schulungsmaßnahmen Trainer, Übungsleitende sowie Mitglieder schulen und informieren.

Wir möchten Gewalt bis hin zu Grenzüberschreitungen vermeiden.

Wir schauen hin!

Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist Ansprechpartner/in? (Kontaktdaten mit Telefonnr., E-Mail)
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe)
Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine Wertung!)

Was wurde getan bzw. gesagt?**Wo wart ihr zu dieser Zeit?****Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?** (Vorstand, Übungsleiter*innen, Vereinsmitglieder, etc. mit Datum/Uhrzeit)**Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?****Wie sind deine/eure Gefühle/Gedanken dazu?**